

FAQ – häufig gestellte Fragen zum Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse

Wann muss der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse vorgelegt werden?

Zum Zeitpunkt des Vorlesungsbeginns im Oktober benötigen Sie, je nach gewählten Studiengang, einen anerkannten Nachweis über Deutschkenntnisse.

- **Welche Sprachnachweise sind für ein Studium an der Hochschule für Künste erforderlich?**

Zertifikat B 1 oder TestDaF 3, je nach gewählten Studiengang von folgenden Instituten: Goethe-Institut oder Volkshochschule oder telc

Die HfK fordert speziell diese Sprachnachweise, um ein einheitliches Sprachniveau unter den Studienanfängerinnen und Studienanfängern sicherzustellen und die Möglichkeit zu geben, bereits im Heimatland die notwendigen Sprachkenntnisse zu erwerben. Höherwertige Sprachprüfungen werden ebenfalls anerkannt, Nachweise privater Sprachschulen nicht.

Welcher Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse muss für welchen Studiengang vorgelegt werden?

Je nach gewählten Studiengang, werden unterschiedliche Nachweise der deutschen Sprachkenntnisse gefordert:

Im Fachbereich Kunst und Design:

- Integriertes Design Bachelor:
TestDaF 3 oder B2 des Goethe-Instituts oder Volkshochschule oder telc

Digitale Medien Bachelor:
TestDaF 3 oder B2 des Goethe-Instituts oder Volkshochschule oder telc

Freie Kunst Diplom:
Zertifikat B 1 des Goethe-Instituts oder Volkshochschule oder telc

Integriertes Design Master:
Zertifikat B 1 des Goethe-Instituts oder Volkshochschule oder telc

Im Fachbereich Musik:

Bachelor of Music Künstlerische Ausbildung, Bachelor of Music Künstlerische Ausbildung Alte Musik, Master of Music Künstlerische Ausbildung, Master of Music Künstlerische Ausbildung Alte Musik, Konzertexamen:
Zertifikat B 1 des Goethe-Instituts oder Volkshochschule oder telc

Bachelor of Music Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung, Master of Music Künstlerisch-Pädagogische Ausbildung, Arp-Schnitger-Master für historische Kirchenmusik:
TestDaF 3 oder B2 des Goethe-Instituts oder Volkshochschule oder telc

Welche anderen Nachweise werden anerkannt?

Als Nachweis der Sprachprüfung werden auch folgende Abschlüsse anerkannt, d.h. DSH-1-Prüfung, TestDaF 4 oder TestDaF 5, KDS, GDS und ZOP des Goethe-Instituts, DSD II sowie das `Goethe-Zertifikat B1´ als Äquivalent zu Zertifikat Deutsch sowie telc Deutsch B1 und das `Goethe-Zertifikat B2´ als Äquivalent zu TestDaF 3 sowie telc Deutsch B2.

Wann muss ich keinen Nachweis einreichen?

Bewerberinnen und Bewerber aus der deutschsprachigen Schweiz, Österreich und Luxemburg sind vom Nachweis der Sprachkenntnisse befreit.

Wie kann ich mich vorerst von dem zu erbringenden Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse befreien lassen?

Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang Freie Kunst, den Studiengang Digitale Medien Bachelor und für die Studiengänge Integriertes Design Bachelor/Master kann auf Antrag eine Befreiung von dem zu erbringenden Nachweis für die Dauer von höchstens zwei Semestern (bis zum 30.09.) gewährt werden. Dafür wird auf dem Antrag eine Unterschrift von der Fachdozentin / von dem Fachdozenten benötigt. Die/Der zuständige Fachdozentin/Fachdozent bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Bewerberin / der Bewerber über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt, um allen Lehrveranstaltungen des Semesters folgen zu können. Der Antrag ist bis zum 15.10.2019 an das Dezernat 1 – Studentische und akademische Angelegenheiten (Büro für Studierende) zu richten. Mit Ablauf des 2. Semesters muss die Bewerberin / der Bewerber den erforderlichen Sprachnachweis erbringen, andernfalls wird die Immatrikulation aufgehoben. Der Antrag auf Befreiung wird mit dem Bescheid über die Zulassung zum Studium versendet oder kann beim Dezernat 1 angefordert werden.

Bewerberinnen und Bewerber der Musik-Studiengänge kann auf Antrag eine Befreiung von dem zu erbringenden Nachweis bis zum 15. Februar gewährt werden. Dafür wird auf dem Antrag eine Unterschrift der Hauptfachlehrerin / des Hauptfachlehrers benötigt. Die Zuweisung der Hauptfachlehrerin / des Hauptfachlehrers erfolgt durch den Fachbereich Musik. Die/Der zuständige Hauptfachlehrerin/Hauptfachlehrer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass die Bewerberin / der Bewerber über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt, um allen Lehrveranstaltungen des Semesters folgen zu können. Der Antrag ist bis zum 15.10. an das Dezernat 1 – Studentische und akademische Angelegenheiten (Büro für Studierende) zu richten. Wird der Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse nicht bis zum 15. Februar erbracht, wird die Immatrikulation aufgehoben.

Der Antrag auf Befreiung wird mit dem Bescheid über die Zulassung zum Studium versendet oder kann beim Dezernat 1 angefordert werden.

Wann müssen deutsche Sprachkenntnisse vorhanden sein?

Wir empfehlen dringend, schon zum Zeitpunkt der Bewerbung gute Grundstufenkenntnisse auf dem Niveau A2 zu haben, um die Aufnahmeprüfung bewältigen zu können.

Hierzu können Sie sich testen unter: www.goethe.de/bremen.

(Einstufungstest: <http://www.goethe.de/cgi-bin/einstufungstest/einstufungstest.pl>)

Einen ausführlichen Test erhalten Sie, wenn Sie eine E-Mail an bremen@goethe.de senden.

Wo kann ich die Prüfung ablegen bzw. Deutsch lernen?

Das Goethe-Institut in Bremen bietet Prüfungen und auch Vorbereitungskurse an. Grundsätzlich können Sie die Prüfung Goethe-Zertifikat B 1 an allen Goethe-Instituten im In- und Ausland (www.goethe.de), an den Volkshochschulen in Deutschland (www.vhs.de) sowie in allen autorisierten Prüfungszentren ablegen. Über die Prüfungstermine gibt Ihnen direkt das Prüfungszentrum Auskunft, an dem Sie die Prüfung machen möchten. Bitte beachten Sie, dass Prüfungen ggfs. nur nach vorheriger Kursbelegung abgelegt werden können.

Außerdem besteht die Möglichkeit, im Online-Fernunterricht des Goethe-Instituts Deutsch zu lernen. Informationen finden Sie unter: www.goethe.de/fernunterricht.

Wie hoch ist die Prüfungsgebühr?

Die Teilnehmergebühr wird von der prüfenden Einrichtung festgelegt. Bitte wenden Sie sich an das Goethe Institut www.goethe.de/bremen

Wann finden die Prüfungen statt?

Die Prüfung wird in der Regel zu einheitlichen Terminen angeboten. Bitte wenden Sie sich direkt an das Goethe-Institut : www.goethe.de/bremen

Was bedeutet Goethe-Zertifikat B 1?

Das **Goethe-Zertifikat B 1** setzt in der Regel ca. 350 – 600 Unterrichtsstunden voraus. Das Niveau entspricht der Einstufung B1.2 = Selbstständige Sprachverwendung. Die Prüfung gliedert sich in die Bereiche Hörverstehen, Leseverstehen, mündlicher und schriftlicher Ausdruck. In jedem Teilbereich muss das Niveau B1.2 erreicht werden.

Was bedeutet TestDaF?

TestDaF ist eine Sprachprüfung auf fortgeschrittenem Niveau, TDN 5 ist die höchste Stufe. Das Niveau TDN 3 entspricht in der Tabelle der Einstufung B2.1 – B2.2. In der Prüfung werden die vier Fertigkeiten Leseverstehen, Hörverstehen, Schriftlicher Ausdruck und Mündlicher Ausdruck getrennt geprüft. Jeder Teilbereich muss mit dem Niveau TDN 3 abgeschlossen werden. Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden. Testzentren gibt es mittlerweile in 90 Ländern, so können Sie schon in Ihrem Heimatland die notwendigen Deutschkenntnisse erwerben. Bitte informieren Sie sich auch unter www.testdaf.de. Prüfungsteilnehmer, die TestDaF abgelegt haben, erhalten ein Zeugnis, das die Ergebnisse in allen vier Fertigkeiten (Prüfungsteilen) getrennt ausweist. Aufgrund der zentralen Korrektur des TestDaF erhalten Sie das Zeugnis ca. 6 bis 8 Wochen nach dem Prüfungstermin.

Was bedeuten die einzelnen Niveaustufen?

Europäischer Referenzrahmen für Sprachen

A „Basic User“ Elementare Sprachverwendung		B „Independent User“ Selbstständige Sprachverwendung				C „Proficient User“ Kompetente Sprachverwendung		
A1 „Breakthrough“	A2 „Waystage“	B1 „Threshold“		B2 „Vantage“		C1 „Effective Proficiency“		C2 „Mastery“
		B1.1	B1.2	B2.1	B2.2	C1.1	C1.2	

Kurze Beschreibung der einzelnen Niveaustufen

A2 Elementare Sprachverwendung: Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, Wohnen, Freizeit, nähere Umgebung) und selbstständig anwenden. Kann sich in Situationen verständigen, in denen über einfache und bekannte Themen gesprochen wird.

B1 Selbstständige Sprachverwendung: Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

B2 Selbstständige Sprachverwendung: Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen, versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten nennen.